

**HYPO NOE Landesbank  
für Niederösterreich und Wien AG**



**März 2024**



## INHALT

<b>1</b>	<b>HYPO NOE UNTERNEHMENSPROFIL</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ETHISCHE LEITLINIEN UND GESCHÄFTSGRUNDSÄTZE</b> .....	<b>4</b>
2.1	POSITIVKRITERIEN.....	4
2.2	AUSSCHLUSSKRITERIEN.....	5
2.3	SENSIBLE ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE SEKTOREN .....	6
<b>3</b>	<b>VERWENDUNG UND MANAGEMENT DER GREEN LOAN-FINANZIERUNGEN</b> .....	<b>7</b>
3.1	GRÜNE KATEGORIEN .....	7
3.2	SOZIALE KATEGORIEN.....	11
3.3	PROZESS DER KREDITVERGABE BEI GREEN LOANS .....	12
3.4	GREEN LOAN PRODUKTE - PRIVATE.....	12
3.5	GREEN LOAN PRODUKTE - UNTERNEHMEN.....	13
<b>4</b>	<b>VERWALTUNG UND BERICHTERSTATTUNG</b> .....	<b>14</b>
4.1	VERWALTUNG.....	14
4.2	BERICHTERSTATTUNG .....	14
<b>5</b>	<b>EXTERNER REVIEW</b> .....	<b>14</b>
5.1	ÖSTERREICHISCHES UMELTZEICHEN FÜR NACHHALTIGE FINANZPRODUKTE (UZ49).....	14
<b>6</b>	<b>DISCLAIMER</b> .....	<b>15</b>

## 1 HYPO NOE UNTERNEHMENSPROFIL

Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (im Folgenden "HYPO NOE") ist die größte und älteste Landes-Hypothekenbank Österreichs<sup>1</sup> – als solche ist sie seit über 130 Jahren verlässliche Geschäftsbank, stabile Landesbank und spezialisierte Hypothekenbank. Ausgehend von einer starken Marktposition in der Hauptstadtregion Niederösterreich und Wien, ist sie vorwiegend in Österreich und Deutschland und selektiv in ausgewählten Märkten der Europäischen Union tätig.

Dem Geschäftsmodell einer Hypothekenbank folgend, bietet die HYPO NOE der öffentlichen Hand, Immobilien- und Unternehmenskund:innen umfassende Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Das Produktportfolio fokussiert auf die Finanzierung klassischer und sozialer Infrastruktur, gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbaus und großvolumiger Immobilienprojekte. Über das bestehende Filialnetzwerk im Heimmarkt Niederösterreich und Wien profitieren Privatkund:innen von persönlicher Beratungskompetenz mit Schwerpunkt in der Wohnbaufinanzierung.

Die HYPO NOE konzentriert sich entlang ihrer Kernkompetenzen auf fünf Geschäftssegmente: Öffentliche Hand, Immobilien, Private und Unternehmen, Treasury & ALM. Im Konzernverbund werden mit der 100%-Tochter HYPO NOE Leasing, die auf das Immobilienleasing der öffentlichen Hand spezialisiert ist und langjährige Erfahrung bei budgeteffizienten Finanzierungslösungen für soziale Infrastruktur hat, insbesondere Großkund:innen im Landes- und Gemeindebereich betreut.

Als eine der größten Emittent:innen von Pfandbriefen in Österreich, ist die HYPO NOE regelmäßig durch die Begebung besicherter und unbesicherter Benchmarkanleihen auf dem Kapitalmarkt präsent. Durch ein solides Fundament an Kunden:inneneinlagen und die verstärkte Zusammenarbeit mit Förderbanken achtet sie gleichzeitig auf die Diversifikation ihrer Refinanzierungsquellen.

Mit dem Land Niederösterreich steht das größte Bundesland Österreichs als stabiler und verlässlicher 100%-Eigentümer hinter der HYPO NOE. Die Eigentümerschaft ist langfristig orientiert und gewährleistet eine nachhaltige Umsetzung der Strategie: organisches Wachstum im Kerngeschäft, digitale Best-in-Class-Lösungen in der Hypothekendarfinanzierung, weitere Erhöhung der Profitabilität unter Beibehaltung eines konservativen Risiko- und starken Kapitalprofils.

Nachhaltiges Handeln im Kerngeschäft wird durch klare ethische Leitlinien und Geschäftsgrundsätze sichergestellt und aktiv gefördert. Das Portfolio der HYPO NOE zeigt dabei eine starke nachhaltige Prägung durch einen hohen Anteil an Finanzierungen mit gesellschaftlichem Mehrwert.

---

<sup>1</sup> verglichen nach Bilanzsumme (nach Halbjahresfinanzbericht 2023 bzw. Konzernabschluss 2022) und Gründungsdatum

## 2 ETHISCHE LEITLINIEN UND GESCHÄFTSGRUNDSÄTZE

Die HYPO NOE hat klare ethische Leitlinien und Geschäftsgrundsätze für ihre Geschäftstätigkeit festgelegt. Auf diese Weise stellt die Bank sicher, dass nur Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, die mit ihrer Philosophie und Nachhaltigkeitsausrichtung vereinbar sind. Die HYPO NOE gewährleistet durch diese Richtlinien, dass keine Finanzierungen, welche den Ausschlusskriterien widersprechen getätigt werden und darüber hinaus im Zweifel von kontroversen Finanzierungen – egal, ob aus sozialer oder ökologischer Sicht – abgesehen wird.

Die ethischen Leitlinien und Geschäftsgrundsätze bestehen aus den Positiv- und Ausschlusskriterien und bilden die Grundlage der Geschäftsanbahnung innerhalb der HYPO NOE. Eine detaillierte Kenntnis des Geschäftszweckes der Finanzierung ist erforderlich, um einerseits die Risiken für die Bank und den Kund:innen zu identifizieren und andererseits eine optimale Dienstleistung zu entwickeln.

Die HYPO NOE fördert mit den Positivkriterien in ihrer Geschäftstätigkeit jene Themenfelder, die aus Sicht des Unternehmens den größten gesellschaftlichen Nutzen liefern. Die Ausschlusskriterien stellen die Themenfelder dar, die in der Geschäftstätigkeit zum Schutz der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Die Leitlinien sind ebenfalls Bestandteil der internen Richtlinien zur Kreditvergabe.

### 2.1 POSITIVKRITERIEN

Die HYPO NOE bekennt sich zu den internationalen sowie nationalen Klimazielen und orientiert sich im Rahmen ihrer Umwelt- und Klimastrategie an der aktuellen Klima- und Energiestrategie der Republik Österreich. Diese bilden die Grundlage für die Positivkriterien in der Geschäftsanbahnung und sind gleichzeitig die strategischen Leitlinien der HYPO NOE.

Dies umfasst Finanzierungen von sozialer Infrastruktur und die Schaffung von Wohnraum: Im Speziellen werden Geschäfte zur Errichtung eines sozial- und ökologisch verträglichen Wohnbaus unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien und Umweltschutz sowie die Förderung von Bildung und Kultur.<sup>2</sup>

Des Weiteren ist die HYPO NOE bestrebt, Geschäfte mit einem verstärkenden Effekt auf die Klimaveränderung und einem starken CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu identifizieren und diese mit den Geschäftspartnern zu thematisieren, um Lösungen für ein CO<sub>2</sub>-ärmeres Portfolio zu erarbeiten.

---

<sup>2</sup> Die hier formulierten Positivkriterien werden ebenso wie die unter Punkt 2 angeführten „Nachhaltigkeitsbezüge“ mit den Kategorien der im Dezember 2019 beschlossenen EU-Taxonomie aus dem „EU-Aktionsplan für nachhaltiges Wachstum“ abgeglichen.

## 2.2 AUSSCHLUSSKRITERIEN

- Finanzierungen von Atomkraftwerken (inklusive Zulieferbetriebe von Kernkomponenten und entsprechende Infrastruktur sowie Urangewinnung und -aufbereitung)
- Finanzierung von Geschäften mit Umweltgefährdung
- Finanzierungen von Waffengeschäften
- Finanzierungen von Geschäften im Bereich der Pornografie und der Prostitution
- Finanzierungen an kriegsführende Staaten gemäß OeKB-Deckungsrichtlinien
- Finanzierungen von Geschäften mit Menschenrechtsverletzung gemäß der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Finanzierungen von Geschäften mit Arbeitsrechtsverletzung gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen (u. a. Versammlungs-/Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung)
- Finanzierungen von Geschäften, die den bankeigenen Richtlinien von Geschäftsethik und Compliance widersprechen und Geschäften mit Korruptionsverdacht
- Finanzierungen von Kohlekraftwerken als auch Kohleabbaubetrieben sowie Finanzierungen mit Energieversorgern, deren Stromerzeugungsanteil überwiegend durch Kohle gedeckt wird
- Finanzierungen, die die Tierschutz- oder Tierversuchsrichtlinie der EU verletzen
- Finanzierungen zur Herstellung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)
- Finanzierungen von Tabakanbau sowie -weiterverarbeitung
- Finanzierungen von Bergbauunternehmen im Zusammenhang mit dem Neubau oder der Erweiterung von Kohleminen aller Art (es sei denn es handelt sich um technische Modernisierungen, durch welche die ökologischen und/oder sozialen Bedingungen vor Ort verbessert werden oder den Rückbau von Abbaugebieten) sowie besonders zerstörerischen Abbaumethoden (z.B. MTR)
- Finanzierungen im Zusammenhang mit kontroversen Kohlenwasserstoffförderungspraktiken (Erdöl und Erdgas) wie Arctic Drilling, dem Abbau von Öl-/Teersanden, Tiefseebohrungen, Oil Drilling in Schutzgebieten sowie ökologisch sensiblen Gebieten und Fracking

### **2.3 SENSIBLE ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE SEKTOREN**

Für die HYPO NOE gilt ein besonderes Vorsichtsprinzip bei Finanzierungen in den ökologisch und sozial sensiblen Sektoren Energieerzeugung, Rohstoffabbau, Forstwirtschaft und Agrarwirtschaft. Die Vermeidung von Umwelt- und Sozialrisiken in diesen Bereichen erachtet die HYPO NOE als wesentlich für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Entwicklung ihrer Zielmärkte. Dazu zählen die Vermeidung größerer und nachhaltiger Eingriffe in bestehende soziale und ökologische Strukturen sowie der Schutz des Wassers.

Als wesentliches Thema wurden die Auswirkungen des Klimawandels und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß getätigter Finanzierungen erkannt. Die HYPO NOE ist bestrebt, Strategien zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ihres Gesamtportfolios zu erarbeiten und umzusetzen.

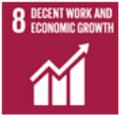
### 3 VERWENDUNG UND MANAGEMENT DER GREEN LOAN-FINANZIERUNGEN

Die HYPO NOE leistet aufgrund ihres Geschäftsmodells mit Schwerpunkt auf Öffentliche Hand und Immobilienfinanzierungen einen wesentlichen Beitrag zu den UN Sustainable Development Goals. Besonderer Fokus liegt hier auf der Finanzierung öffentlicher Projekte mit einem Mehrwert in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel, Gesundheit, Bildung, Kultur und Infrastruktur.

Mit den Green Loan – Produkten der HYPO können folgende taxativ aufgezählten grünen oder sozialen Kategorien finanziert werden. Alle Kategorien unterstützen ein oder mehrere UN-SDG Zielsetzungen (siehe nächste Tabelle; rechte Spalte „Beitrag zum SDG-Umweltziel“).

#### 3.1 GRÜNE KATEGORIEN

ICMA GBP Kategorien	Definition	Finanzierungszweck	Beispiele für die Ziele der EU-Taxonomie und wirtschaftliche Aktivitäten	Beitrag zum SDG-Umweltziel
Grüne Gebäude	Finanzierung oder Refinanzierung von energieeffizienten und umweltfreundlichen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Neubau (nach dem 31.12.2020): Der Primärenergiebedarf entspricht mindestens dem NZEB-Standard (gem. aktueller OIB Österreichische Bauordnung)</li> <li>b. Erwerb und Besitz von Gebäuden: Das Gebäude gehört zu den besten 15% des nationalen Gebäudebestandes und hat einen Energieausweis von mindestens B oder besser</li> <li>c. Immobilien, die mindestens eine (oder mehrere) der folgenden Klassifizierungen erhalten haben: LEED: Platin oder Gold BREEAM: Ausgezeichnet oder sehr gut DGNB Familie, nach DGNB, ÖGNI oder SGNi: Platin oder Gold klimaaktiv: Gold oder Silber Andere vergleichbare Zertifizierungen für Green Buildings</li> <li>d. Sanierung von Gebäuden, wenn durch die Sanierung eine Reduktion des Primärenergiebedarfs (PED) um 30% erreicht wird oder bei Verwendung von EPC Labels eine Verbesserung des Energieausweises um mindestens zwei Labelstufen im Vergleich zur ursprünglichen Bauqualität</li> </ul>	Eindämmung des Klimawandels 7.1. Bau von neuen Gebäuden 7.2. Renovierung von bestehenden Gebäuden 7.7. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	  

<p style="text-align: center;"><b>Enerneuerbare Energie</b></p>	<p>Finanzierung oder Refinanzierung der Produktion, der Geräte, der Errichtung, des Erwerbs, Betrieb, Vertrieb und Produkte aus erneuerbaren Energiequellen</p>	<p>a. Windenergie: Windenergieerzeugungsanlagen  b. Solarenergie: Photovoltaik (PV), konzentrierte Solarenergie (CSP) und solarthermische Anlagen sowie solarthermische Heiz-/Kühlsysteme  c. Bioenergie: Bioenergieanlagen und Bioenergie-Heiz-/Kühlsysteme gemäß der Biomasse-Energie-Nachhaltigkeitsverordnung des österreichischen Klimaministeriums (begrenzt auf direkte Emissionen von <math>\leq 100\text{g CO}_2\text{e/kWh}</math>)  d. Geothermische Energie: Geothermische Kraftwerke und geothermische Heiz-/Kühlsysteme (begrenzt auf direkte Emissionen von <math>\leq 100\text{g CO}_2\text{e/kWh}</math>)</p>	<p>Eindämmung des Klimawandels  4.1. Elektrizitätserzeugung durch Photovoltaik  4.2. Stromerzeugung mit Hilfe der Technologie der konzentrierten Sonnenenergie (CSP)  4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft  4.8. Stromerzeugung aus Bioenergie  4.10. Speicherung von Elektrizität  4.2.1 Erzeugung von Wärme/Kälte aus solarthermischer Heizung  4.2.4 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie (kWh)</p>	 
<p style="text-align: center;"><b>Energieeffizienz</b></p>	<p>Finanzierung oder Refinanzierung der Errichtung, des Erwerbs, des Ausbaus und der Modernisierung von Übertragungsleitungen und Energiespeicheranlagen oder -technologien und/oder der damit verbundenen Infrastruktur</p>	<p>a. Energieeffizienzprojekte, die auf Energieeinsparungen abzielen (z. B. Errichtung von PV-Anlagen, Ersatz veralteter Maschinen oder Einrichtung energieeffizienterer Produktionsverfahren)  b. Energiespeicherung für erneuerbare Energie  c. Intelligente Netzlösungen für eine effizientere Übertragung/Verteilung von Energie  d. Infrastruktur für den Aufbau lokaler Energiegemeinschaften ("Energiegemeinschaften")  e. Glasfaserausbau (z. B. energieeffizientere Datenübertragung im Vergleich zur herkömmlichen Übertragung)</p>	<p>Eindämmung des Klimawandels  4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität  4.10. Speicherung von Elektrizität  7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten  7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Instrumenten und Geräten zur Messung, Regulierung und Kontrolle der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden  7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien</p>	   

<p style="text-align: center;"><b>Sauberer Transport</b></p>	<p>Finanzierung oder Refinanzierung von Darlehen für den öffentlichen Landverkehr und für saubere Verkehrsmittel</p>	<p>a. Öffentlicher Verkehr (z. B. U-Bahnen, Züge, Straßenbahnen, Elektro-, Biokraftstoff- oder Hybridbusse), einschließlich: Infrastruktur (z. B. Schienennetze, Bahnhöfe, Park-and-Ride-Anlagen) Nicht-dieselgetriebenes rollendes Material Ausbau der öffentlichen Radwege</p> <p>b. E-Mobilitätslösungen (z. B. Lkw-Flotten, Pkw, Ladeinfrastruktur)</p> <p>Infrastrukturen und Fahrzeuge für den Transport von fossilen Brennstoffen sind ausgeschlossen</p>	<p>Eindämmung des Klimawandels</p> <p>6.1 Schienenpersonenverkehr (Interurban)</p> <p>6.2. Schienengüterverkehr</p> <p>6.3. Stadt- und Vorortverkehr, Straßenpersonenverkehr</p> <p>6.4. Betrieb von Geräten der persönlichen Mobilität, Fahrradlogistik</p> <p>6.5. Verkehr mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen</p> <p>6.6. Güterverkehrsdienste auf der Straße</p> <p>6.14 Infrastruktur für den Schienenverkehr</p> <p>6.15. Infrastruktur für kohlenstoffarmen Straßenverkehr und öffentliche Verkehrsmittel</p>	 
<p style="text-align: center;"><b>Wasser- und Abwassermanagement</b></p>	<p>Finanzierung oder Refinanzierung von Ausrüstung, Entwicklung, Bau, Betrieb und Wartung von Wasserverteilungs- und Wasserrecyclingsystemen</p>	<p>a. Wasserverteilungssysteme</p> <p>b. Wasserrecycling und Kläranlagen</p>	<p>Eindämmung des Klimawandels</p> <p>5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Wassersammel-, Aufbereitungs- und Versorgungssystemen</p> <p>5.2. Erneuerung von Wassersammel-, -aufbereitungs- und -versorgungssystemen</p> <p>5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungsanlagen</p> <p>5.4. Erneuerung der Abwassersammlung und -behandlung</p> <p>5.6. Anaerobe Vergärung von Klärschlamm</p>	 
<p style="text-align: center;"><b>Anpassung an den Klimawandel</b></p>	<p>Finanzierung oder Refinanzierung von Ausrüstung, Entwicklung, Bau, Betrieb und Wartung von Infrastrukturen, die die lokale Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels erhöhen</p>	<p>a. Infrastruktur für Feuerwehren (z.B. Feuerwachen inkl. Ausbildungseinrichtungen und Ausrüstung), Zivilschutz und Katastrophenschutz</p> <p>b. Infrastruktur, die die lokale Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels erhöht (z. B. Dämme und Deiche/Flussgebietsmanagement/Schutz vor Waldbränden und Lawinenschutz)</p> <p>c. Infrastruktur für den Hochwasserschutz</p>	<p>Anpassung an den Klimawandel</p>	 

<b>Verschmutzung, Prävention und Kontrolle</b>	Finanzierung oder Refinanzierung von Ausrüstung, Entwicklung, Bau, Betrieb und Wartung von Abfallsammel- und Abfallverwertungsanlagen	<ol style="list-style-type: none"> <li>a. Einrichtungen zur Abfallsammlung</li> <li>b. Einrichtungen für das Abfallrecycling</li> <li>c. Technologien, Infrastruktur und Verfahren zur Unterstützung der Abfallbehandlung</li> <li>d. Initiativen zur Abfallvermeidung/-verringerung (z. B. Papier, Abfall, Elektroschrott)</li> </ol>	Abschwächung des Klimawandels 5.7 Anaerobische Vergärung von Bioabfällen 5.8 Kompostierung von Bioabfällen 5.9 Stoffliche Verwertung von nicht gefährlichem Bioabfall	  
<b>Umweltverträgliche Bewirtschaftung der lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung</b>	Finanzierung oder Refinanzierung von Projekten zur umweltverträglichen Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen und zur Landnutzung	<ol style="list-style-type: none"> <li>a. Wälder und Forstwirtschaft: Waldflächen, die nach den Standards des "Forest Stewardship Council" (FSC) und/oder des "Programme for the Endorsement of Forest Certified" (PEFC) zertifiziert sind</li> <li>b. Landwirtschaft: - Ökologischer Landbau - Nachhaltige Landwirtschaft gemäß der EU- oder nationalen Verordnung</li> </ol>	Eindämmung des Klimawandels 1.1 Aufforstung 1.2 Rehabilitierung und Wiederherstellung von Wäldern, einschließlich Wiederaufforstung und natürliche Waldregenerierung nach einem Extremereignis 1.3 Bewirtschaftung von Wäldern 1.4 Erhaltungsforstwirtschaft	 

### 3.2 SOZIALE KATEGORIEN

ICMA SBP Kategorien	Beschreibung	Finanzierungszweck	Zielgruppe	Beitrag SDG-Ziel
<b>Leistbarer Wohnraum</b>	Finanzierung oder Refinanzierung von erschwinglichen Sozialwohnungen nach lokalen oder regionalen Subventionskriterien <sup>3</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Erschwinglicher und sozialer Wohnraum, entsprechend den lokalen oder regionalen Einkommensanforderungen, wie in der Fußnote beschrieben</li> <li>b. Wohnungen für junge Familien/junges Wohnen</li> <li>c. Altersgerechtes Wohnen/begleitendes und barrierefreies Wohnen</li> <li>d. Mehrgenerationen-Wohnen</li> <li>e. Sozialer/geförderter Wohnungsbau im ländlichen Raum (Unterstützung des regionalen Ausgleichs und der Stärkung des ländlichen Raums sowie Verhinderung von Setzungen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerung mit niedrigem Einkommen</li> <li>- Bevölkerung mit niedrigem bis mittlerem Einkommen</li> <li>- Bewohner von sozial benachteiligten Stadtvierteln</li> </ul>	 
<b>Zugang zu Basisinfrastruktur</b>	Finanzierung oder Refinanzierung von sozialer Infrastruktur mit Schwerpunkt auf Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Krankenhäuser, Arztpraxen, Apotheken, Laboratorien, Heilanstalten und Kurorte ("Kuranstalten")</li> <li>b. Pflegeeinrichtungen: Kindertagesstätten und Pflegeheime</li> <li>c. Betreutes Wohnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kranke oder behinderte, pflegebedürftige Menschen</li> <li>- Allgemeine Bevölkerung</li> </ul>	 
	Finanzierung oder Refinanzierung der Errichtung, des Erwerbs, des Kaufs und des Betriebs von sozialer Infrastruktur mit Schwerpunkt auf Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Kindergärten</li> <li>b. Schulen und Bildungseinrichtungen</li> <li>c. Hochschulen</li> <li>d. Kommunale Zentren, u.a. zur Förderung der regionalen kulturellen Vielfalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder und Familien</li> <li>- Schüler und Studenten</li> <li>- Studierende an Universitäten</li> <li>- Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund</li> </ul>	 

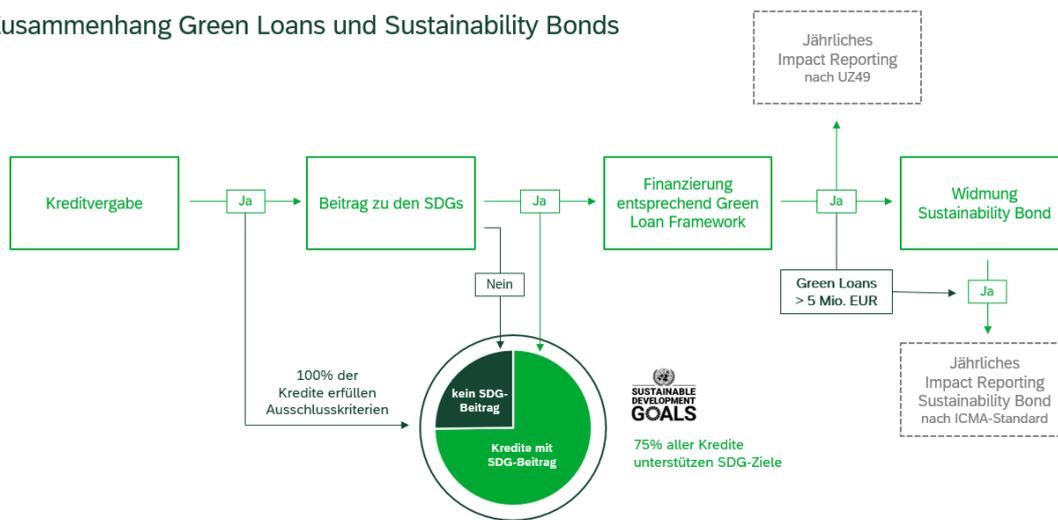
<sup>3</sup> Die Wohnbauförderung und die Finanzierungskriterien unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland und sind auf der offiziellen Website [https://www.oesterreich.gv.at/en/themen/bauen\\_wohnen\\_und\\_umwelt/wohnen/2.html](https://www.oesterreich.gv.at/en/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/wohnen/2.html) zusammengefasst.

### 3.3 PROZESS DER KREDITVERGABE BEI GREEN LOANS

Innerhalb des Kreditvergabe-Prozesses wird anhand der Mittelverwendung der Beitrag zu den UN-SDG-Zielsetzungen überprüft und auf Konto-Ebene (Nachhaltigkeitskategorien) vermerkt. In einem zweiten Schritt wird überprüft, ob die Finanzierung den Anforderungen des Green Loan Frameworks sowie der einzelnen Produkthanforderungen (siehe [Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen | HYPO NOE](#)) entspricht. Weiters muss die Mittelverwendung eines der taxativ unter Abschnitt 3.4. und 3.5. aufgezählten Kategorien zuordenbar sein.

### PROZESS DER KREDITVERGABE

Zusammenhang Green Loans und Sustainability Bonds



### 3.4 GREEN LOAN PRODUKTE - Private

Die Green Loan-Produkte „Grüner Wohnkredit“ und „Grüner-Leben-Kredit“ sind auf Privatkund:innen ausgerichtet. Die entsprechenden Produkt-Anforderungen und Zielsetzungen sind den einzelnen Produktbeschreibungen ([Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen | HYPO NOE](#)) bzw. folgender Graphik zu entnehmen:

## GREEN LOANS FÜR PRIVATE

Grüne Finanzierungen ohne Bearbeitungsgebühr

-  keine Bearbeitungsgebühr
-  keine Ausfertigungsgebühr
-  reduzierte Kontoführungsgebühr

### GRÜNER WOHNKREDIT

Neubau / Erwerb

- Errichtet vor 1. Jänner 2021: Energieeffizienzklasse A, A+; A++
- Errichtet ab 1. Jänner 2021: PEB n.ern. <= 36,9 KWh/m²/Jahr

Sanierung

- Verbesserung um mind. 30% ggü. Vorniveau
- ODER Verbesserung um mind. 2 Stufen

### GRÜNER-LEBEN-KREDIT

- **bis 50.000 EUR**
- thermischen Sanierungen wie z.B. Fenster und Haustür, Fassadendämmung/Dachflächendämmung
- Umrüstung von fossilen Heizsystemen auf nicht fossile Heizsysteme
- Errichtung von Solarthermie- und PV-Anlagen
- Hypothekarische Besicherung

Finanzierungsziele  
aus Sicht des Kunden



## 3.5 GREEN LOAN PRODUKTE - Unternehmen

Die Green Loan-Produkte „Grüner Investitionskredit“ und „Taxonomiekredit“ sind auf Finanzierungen mit Unternehmenskund:innen auslegt. Beim „Taxonomiekredit“ sind die technischen Kriterien gem. der grünen EU-Taxonomie zu erfüllen.

Die entsprechenden Produkt-Anforderungen und Zielsetzungen sind den einzelnen Produktbeschreibungen (<https://www.hyponoe.at/unternehmen/gruener-investitionskredit>) bzw. folgender Graphik zu entnehmen:

## GREEN LOANS FÜR UNTERNEHMEN

Grüne Finanzierungen für Investitionsvorhaben

### GRÜNER INVESTITIONSKREDIT

- Projektvolumen von **mind. 1 Million Euro**
- Der Grüne Investitionskredit dient zur Finanzierung von Projekten, die den Anforderungen des **HYPO NOE Sustainability Bond Frameworks** entsprechen
- Der positive Impact muss **beleg- und quantifizierbar** sein (bei Immobilien ist es beispielsweise ein gültiger Energieausweis)

### BEISPIELE FÜR GRÜNE INVESTITIONSPROJEKTE



### DIE 6 UMWELTZIELE DER EU



### TAXONOMIEKREDIT

- Finanzierung von Investitionen, die den **technischen Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung** entsprechen
- **Wesentlicher Beitrag** zu mindestens **einem** der sechs **Umweltziele**
- **Keine** wesentliche **Beeinträchtigung** der anderen fünf Umweltziele

## **4 VERWALTUNG UND BERICHTERSTATTUNG**

### **4.1 VERWALTUNG**

Die Finanzierungen innerhalb der genannten Green Loan Produkt-Palette werden mit einer entsprechenden Produkt-ID im Kernbankensystem versehen und die Nachweise auf Konto-Ebene abgelegt.

### **4.2 BERICHTERSTATTUNG**

Für die grünen Privatkundenkredite HYPO NOE GRÜNER LEBEN und HYPO NOE GRÜNER WOHNKREDIT wird der bestehende Bericht (Berichterstattung über die Mittelverwendung über die grünen Einlagen) um die grünen Kredite HYPO NOE GRÜNER LEBEN und HYPO NOE GRÜNER WOHNKREDIT erweitert. Finanzierungen mittels HYPO NOE GRÜNER INVESTITIONSKREDIT<sup>4</sup> werden in die Berichterstattung des Green Bond Allokation und Impact Reporting mit aufgenommen.

Die Berichterstattung erfolgt bis auf weiteres auf jährlicher Basis. Die Auswertung wird durch die das Team ESG vorgenommen. Die HYPO NOE wertet ihr Kreditportfolio regelmäßig anhand der UN SDG aus, damit wird zusätzlich sichergestellt, dass die Green Loans eines oder mehrere SDG-Zielsetzungen unterstützt.

## **5 EXTERNER REVIEW**

### **5.1 ÖSTERREICHISCHES UMWELTZEICHEN FÜR NACHHALTIGE FINANZPRODUKTE (UZ49)**

Die unter Abschnitt 3.4. und 3.5. beschriebenen Produkte wurden UZ49 zertifiziert. Das österreichische Umweltzeichen (UZ) zeichnet Produkte und Dienstleistungen aus, die im vergleichbaren Marktangebot die umweltverträglichere Alternative darstellen. Träger des österreichischen Umweltzeichens ist das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) ist im Auftrag des BMK für die Entwicklung und Administration der UZ-Richtlinien verantwortlich, welche die Grundlage für die Zeichenvergabe darstellen.

Die Konformität der Produkte mit den Anforderungen der Richtlinie wurde durch das Gutachten seitens ESG Solutions GmbH bestätigt.

---

<sup>4</sup> > 5 Mio. EUR

## 6 DISCLAIMER

Das vorliegende Dokument (das "Dokument") wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG ("HYPO NOE") erstellt und dient ausschließlich dem Zweck, das "Green Loan Framework" der HYPO NOE zu präsentieren. Dieses Dokument wird nur zu allgemeinen Informationszwecken zur Verfügung gestellt und es sollte kein Vertrauen in die Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen gesetzt werden. Es basiert auf öffentlich zugänglichen Informationen. Darüber hinaus ist die HYPO NOE bestrebt, die Zuverlässigkeit der Informationsquelle zu gewährleisten. Die HYPO NOE übernimmt keine Gewähr für die Angemessenheit, Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit dieser Informationen. Wir übernehmen keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts dieser Quellen. Alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind das Ergebnis unserer unabhängigen Beurteilung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments. Des Weiteren behält sich die HYPO NOE das Recht vor, die bereitgestellten Informationen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu ergänzen.

Die HYPO NOE übernimmt keine Haftung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Die HYPO NOE stellt das Dokument unentgeltlich zur Verfügung, und daher haften weder die HYPO NOE noch irgendjemand anderes, der an der Erstellung, Produktion oder Lieferung des Dokuments beteiligt ist, (aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig) für direkte, indirekte, zufällige, besondere oder Folgeschäden, die sich aus der Nutzung des Dokuments oder der Unmöglichkeit der Nutzung des Dokuments ergeben.

Dieses Dokument ist nicht als Rechts- oder Finanzberatung gedacht und sollte auch nicht als solche ausgelegt werden. Es stellt weder ein Angebot oder eine Einladung zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren oder eine Empfehlung in Bezug auf Wertpapiere dar, und nichts in diesem Dokument bildet die Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung, und es wurde von keiner Wertpapieraufsichtsbehörde genehmigt. Die hierin enthaltenen Informationen sind nicht auf die Anlageziele, die finanzielle Situation oder die Bedürfnisse der Empfänger ausgerichtet.

Die Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung und Verbreitung von Informationen, Daten und Texten aus diesem Dokument ist ausdrücklich untersagt.